



Qualitätsstandards

für

**Schulsozialarbeit und
Jugendberufshilfe**

im Landkreis Rastatt

Stand: Februar 2013

Der Jugendhilfeausschuss hat am 17. Dezember 2012 die Qualitätsstandards für Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe zur Kenntnis genommen.

Herausgeber:

Landratsamt Rastatt, Jugendamt, Jugendhilfeplanung

Am Schlossplatz 5

76437 Rastatt

Ansprechpartnerin:

Barbara Meier, Jugendhilfeplanung, Tel.: 07222/381-2244,
E-Mail: b.meier@landkreis-rastatt.de

Erstellt unter Beteiligung des Arbeitskreises Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe im Landkreis Rastatt

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
Einleitung.....	5
1. Wirkungsziele.....	7
2. Strukturqualität.....	8
3. Prozess- und Ergebnisqualität.....	10
4. Fazit.....	21

Abkürzungsverzeichnis

AC	Assessment Center
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BEB	Berufseinstiegsbegleiter
BIZ	Berufsinformationszentrum
bwlv	Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH
bzw.	beziehungsweise
etc.	et cetera
ff.	fortfolgende
ggf.	gegebenenfalls
OIB	Orientierung im Beruf
PB	Psychologische Beratungsstelle
S.	Seite
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Aches Buch - Kinder- und Jugendhilfe -
SMV	Schülermitverantwortung
u. a.	unter anderem
u. Ä.	und Ähnliches
z. B.	zum Beispiel

Einleitung

Im Landkreis Rastatt hat Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die erstmals 2006 für den Landkreis verabschiedeten und inzwischen modifizierten Richtlinien zur Förderung von Schulsozialarbeit sowie von Jugendberufshilfe haben einen Ausbau beider Bereiche mit verschiedenen Trägern an unterschiedlichen Schulen ermöglicht.

Die Förderrichtlinien beinhalten bereits eine erste Festlegung der Wirkungsziele und machen ein Berichtswesen für die Förderung erforderlich. Durch die vielfältigen Angebote im Landkreis zeigt sich, dass es bisher noch keine Vergleichbarkeit von fachlichen Standards, keine abgestimmten Kennzahlen und keine einheitlichen Kriterien zur Erfolgsbewertung und somit zur Erreichung der Wirkungsziele gibt. Qualitätsstandards, Qualitätsentwicklung und Evaluation für die Bereiche Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe sind somit wichtig. In der Fachliteratur finden sich bisher für diese beiden Arbeitsbereiche der Sozialen Arbeit nur wenig Veröffentlichungen, die zugrunde gelegt werden können.

Für den Landkreis Rastatt wird die Entwicklung von Qualitätsstandards für Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe als wichtig erachtet und wurde als Empfehlung im Rahmen der Fortschreibung des Planungsprozesses 2010 der Jugendhilfeplanung ausgesprochen, vom Jugendhilfeausschuss in dessen Sitzung am 20. Dezember 2010 zur Kenntnis genommen sowie gleichzeitig die Verwaltung beauftragt, diese im Rahmen ihrer Zuständigkeit umzusetzen.

Die Inhalte der folgenden Ausführungen wurden im Rahmen des Arbeitskreises Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe¹ entwickelt. Am Arbeitskreis nehmen derzeit 17 Schulsozialarbeiter/innen und drei Jugendberufshelfer/innen von sieben verschiedenen Trägern teil. Alle sind im Landkreis Rastatt an unterschiedlichen Schultypen (Grund-, Förder-, Haupt- und Werkrealschule, Realschule sowie berufliche Schule) mit verschiedenen Inhalten und Schwerpunkten tätig. Durch ihr aktives Mitwirken konnten die Qualitätsstandards entwickelt werden. Diese wurden den jeweiligen Trägern zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt und haben in der hier vorliegenden Version Zustimmung erfahren.

In einer Auftaktveranstaltung im Oktober 2010 unter Beteiligung der Jugendamtsleitung und in sieben Treffen im Zeitraum von November 2010 bis Dezember 2011 wurden die Wirkungsziele für beide Bereiche abgestimmt. Im nächsten Schritt stand die Erarbeitung der verschiedenen Dimensionen des Qualitätsbegriffs für die gemeinsam definierten Ziele im Vordergrund, zu denen die Strukturqualität, die Prozessqualität sowie die Ergebnisqualität zählen. Zunächst erfolgte die Festlegung der förderlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Strukturqualität. Daraufhin wurden die Schritte zur Zielerreichung im Rahmen der

¹ In den Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit im Landkreis Rastatt ist die Einrichtung eines ständigen Arbeitskreises Schulsozialarbeit zur Befassung mit aktuellen Entwicklungen, zum gegenseitigen Austausch und zur Vergleichbarkeit von fachlichen Standards festgeschrieben. Durch die „Richtlinien zur Förderung der Jugendberufshilfe im Landkreis Rastatt“ ist eine Erweiterung des Arbeitskreises um die Fachkräfte der Jugendberufshilfe erfolgt.

Prozessqualität definiert. Abschließend wurde für jeden Schritt der Prozessqualität die Ergebnisqualität erarbeitet.²

Die besondere Herausforderung bei der Entwicklung von Qualitätsstandards für Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe im Landkreis Rastatt stellten die verschiedenen Gewichtungen bei den Wirkungszielen für beide Bereiche und die unterschiedlichen Rahmenbedingungen im direkten Vergleich miteinander, aber auch im jeweiligen Arbeitsbereich untereinander dar. **Somit sind die folgenden Ausführungen zwar als umfassendes Ergebnis zu verstehen, aber immer auf die Situation vor Ort zu verifizieren.**

Ein Dank sei abschließend den Mitgliedern des Arbeitskreises sowie deren Trägern, die eine Teilnahme an den zeitlich intensiven Treffen ermöglicht haben, ausgesprochen.

² Grundlage für diese Vorgehensweise bildete „Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit - Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen“, Karsten Speck, Wiesbaden 2006.

1. Wirkungsziele

Unter Wirkungszielen bei Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe sind die Vorstellungen sowie Erwartungen zu verstehen, die sich auf deren spezifische Zielgruppe beziehen. Im Arbeitskreis wurden sieben wesentliche Wirkungsziele formuliert. Diese können nicht grundsätzlich für alle einheitlich gleichgewichtet werden und sind somit unterschiedlich ausgeprägt. Dies liegt u. a. an der Altersgruppe der Schüler/innen, deren Bedarf, der Aufgabenstellung von Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe, am Schultyp sowie der schulischen Situation vor Ort. Sichtbar wird dies u. a. am Beispiel des gelungenen Übergang von Schule in Beruf. Hier spielt dieses Ziel z. B. für Schulsozialarbeit an Grundschulen keine Rolle, während es bei der Jugendberufshilfe an den gewerblichen Schulen eines der Wesentlichen ist. Demnach muss jeweils eine spezifische Gewichtung der Wirkungsziele in der Konzeption bzw. im Jahresbericht von Schulsozialarbeit bzw. Jugendberufshilfe vorgenommen werden.

Die folgende Reihenfolge beinhaltet keine Gewichtung der Ziele untereinander, sondern stellt lediglich eine Auflistung dar. Der Zielformulierung wurde so weit als möglich die SMART-Regel³ zugrunde gelegt.

- 1) **Erwerb von Sozialkompetenzen.** Für die Entwicklung des einzelnen Schülers bzw. der einzelnen Schülerin und für das Erreichen eines positiven Schulklimas sind diese grundlegend. Insbesondere die Förderung von Selbstkompetenzen, die Vermittlung von wesentlichen Kommunikationskompetenzen und die Wahrnehmung der Eigenverantwortung für das eigene Handeln spielen hierbei eine wichtige Rolle.
- 2) **Schule als Lebensraum.** Hierfür sind Gewaltfreiheit und das grundsätzliche Ziel einer mobbingfreien Schule Voraussetzung. Die sozialpädagogische Unterstützung in Krisensituationen sowie bei Schwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten im Einzelfall stellt neben dem schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag eine wichtige Ergänzung dar und trägt zu einer Entlastung im schulischen Alltag bei. Das positive Erleben der Schule als Lebensraum ist für einen regelmäßigen Schulbesuch unabdingbar.
- 3) **Gelungener Übergang von Schule in Beruf/Ausbildung bzw. in eine weiterführende Schule.** Das Erlangen einer realistischen beruflichen Perspektive, die Vorbereitung auf die Integration in die Arbeitswelt und die damit verbundene Sozialisierung für die spätere Berufsausübung sind hierbei von besonderer Bedeutung.
- 4) **Erlangen einer sinnvollen Freizeitgestaltung.** Durch verschiedene Angebote im Freizeitbereich sollen alternative Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung geboten werden, die auch die Stärken, Fähigkeiten und soziale Kompetenzen der Schüler/innen fördern sollen.
- 5) **Aufbau eines Netzwerks und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.** Neben der Unterstützung und Weitervermittlung in der Einzelfallarbeit ist die Vernetzung wichtiger Bestandteil für die Integration der Schule in das soziale Umfeld.
- 6) **Verbesserung von familiären Strukturen.** Durch die Beratung der Schüler/innen und deren Eltern sowie die Vermittlung von Unterstützungsmöglichkeiten kann eine

³ S = spezifisch/konkrete Angabe, M = messbar/überprüfbar, A = angemessen, R = realistisch, T = terminierbar

positive Veränderung der familiären Situation bzw. der familiären Strukturen erreicht werden. Dies setzt sowohl ein Vertrauensverhältnis als auch eine Mitarbeitsbereitschaft von Eltern und Schülern/innen voraus.

- 7) **Raum und Möglichkeiten zum Einbringen sozialpädagogischer Sichtweisen und Handlungsstrategien**, damit andere Wirkungsziele, u.a. die positive Gestaltung der Schule als Lebensraum sowie das Erlangen von Sozialkompetenzen, in der alltäglichen Schulsituation realisiert werden können. Nicht nur eine klare Verortung der Schulsozialarbeit im System Schule (integrativer Bestandteil an der Schule), sondern auch eine Einbeziehung in die inhaltliche Gestaltung des Schulcurriculums stellen hierbei eine wichtige Verankerung dieses Wirkungszieles dar.

2. Strukturqualität

Strukturqualität umfasst grundsätzlich die Rahmenbedingungen, die für die Erbringung einer Leistung notwendig sind. Hierzu zählen im Wesentlichen personelle, räumliche, materielle, sächliche und finanzielle Kriterien. Diese für die Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe aus Sicht des Arbeitskreises wichtigen Rahmenbedingungen finden sich in der folgenden Tabelle wieder.⁴

Die bisherige Ausgestaltung der Strukturqualität ist im Landkreis sehr vielfältig und nicht deckungsgleich. Dies ist bei der Zielerreichung entsprechend zu berücksichtigen, denn erst durch bedarfsgerechte und adäquate Rahmenbedingungen können die angeführten Wirkungsziele umgesetzt werden. Somit ist für jede Stelle in den Bereichen Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe zu prüfen, ob die vorhandene Strukturqualität förderlich und zielführend ist, um die dargelegten Wirkungen sicherstellen zu können.

Tab. 1 Rahmenbedingungen und Kriterien für Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe im Landkreis Rastatt⁵

Rahmenbedingungen	Kriterien
Personal und Stellenanteil	<ul style="list-style-type: none"> • Fachpersonal mit entsprechender beruflicher Qualifikation, • Stellenanteil orientiert an der Schülerzahl, • Vermeidung von „Ministellen“ (ein Stellenanteil unter 0,5 gewährleistet keine kontinuierliche Präsenz im Schulalltag), • möglichst unbefristete bzw. längerfristige Arbeitsverträge (kurzfristige Arbeitsverträge bergen die Gefahr eines vermehrten Personalwechsels) • Vergütung.

⁴ Diese decken sich mit den Ausführungen in „Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit - Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen“ von Karsten Speck (siehe S. 316 ff).

⁵ Tabelle 1 stellt eine Übersicht der sich in der Literatur und Praxis bewährten Strukturqualität und somit ein Vorschlag für förderliche Rahmenbedingungen dar. Im Einzelfall ist gemeinsam von Projekt- und Schulträger zu entscheiden, welche Strukturen notwendig sind.

Rahmenbedingungen	Kriterien
Räumlichkeiten und Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenes Büro mit entsprechender Ausstattung (Schreibtisch, Telefon, PC, Internet, Handy, abschließbarem Schrank und Beratungsecke für Gespräche) und erforderlichem Schallschutz zur Gewährleistung des Datenschutzes bei Beratungsgesprächen, • keine Nutzung des Raumes durch andere (keine Doppelnutzung), • zentrale und schülernahe Lage des Büros, • Nutzung von weiteren schulischen Räumlichkeiten für Projekt- und Gruppenarbeit.
Finanzierung und zur Verfügung stehende Mittel	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit der Stellenfinanzierung, • Budget für Projekte und Aktivitäten mit Schülern/innen, • verfügbare Sachmittel (Mitnutzung der Räumlichkeiten und Sachausstattung der Schule, z. B. Sporthalle und Küche).
Methoden- und Handlungskompetenzen der Schulsozialarbeiter/innen und Jugendberufshelfer/innen	<ul style="list-style-type: none"> • Fundierte Methodenkenntnisse hinsichtlich Gesprächsführung bei Einzelberatungen/Einzelfallhilfe, Durchführung von Gruppenangeboten, Krisenintervention und Gemeinwesenarbeit, • fachliche Beratung und Austausch in Teamsitzungen, • Austausch im Arbeitskreis Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe, • regelmäßige Fortbildung und Supervision.
Kooperative Voraussetzungen und klare Zuständigkeiten	<p><i>Auf die Schule bezogen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • klare Absprachen, Übersicht über Aufgaben von Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe sowie Klärung der Zuständigkeiten, • Wertschätzung und Akzeptanz von Schulsozialarbeit/Jugendberufshilfe und deren Handlungsweisen, • eigene Handlungskompetenzen in der Schule, • feste Ansprechpartner für die Fachkräfte in der Schule, • regelmäßiger und institutionalisierter Austausch zwischen Schulsozialarbeiter/in bzw. Jugendberufshelfer/in und Lehrkräften bzw. Rektor/in, • klare Absprachen und Regelungen mit Schulseelsorger/in oder Beratungslehrer/in <p><i>Allgemein:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Netzwerk mit verschiedenen Institutionen und Kooperationspartnern mit unterschiedlichen Kompetenzen, • klare Aufgabenaufteilung und Zuständigkeiten.

Rahmenbedingungen	Kriterien
Schnelle und niederschwellige Verfügbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Zugangsmöglichkeiten zur Fachkraft unabhängig von Problem- und Krisensituationen (z. B. durch Projektarbeit, Anwesenheit auf dem Pausenhof, Schülercafé, Sprechstunde), • Schnelle und kontinuierliche Verfügbarkeit für Schülerinnen und Schüler.
Verankerung der Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe in den Schulalltag	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Beteiligung von Schulsozialarbeit/Jugendberufshilfe an Konferenzen, Elternsprechtagen und Schulfesten, • Bestandteil und Beteiligung am Schulcurriculum, • Engagement der Lehrkräfte bei Projekten von Schulsozialarbeit/Jugendberufshilfe bzw. gemeinsame Durchführung von Angeboten und Projekten, • Regelmäßiger Austausch zwischen Schulsozialarbeiter/in bzw. Jugendberufshelfer/in und Rektor/in bzw. Lehrkräften (Jour Fixe), • Konstanz in der Fachkraft.

3. Prozess- und Ergebnisqualität

Unter **Prozessqualität** ist die Art und Weise der Leistungserbringung von Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe zu verstehen. Sie umfasst die Betrachtung des gesamten Prozesses der Leistungserbringung zur Zielerreichung wie Arbeitsabläufe, Beteiligung der Adressaten sowie der Kooperation. Durch diese Sichtweise können Prozesse an sich, jedoch auch Teilschritte zur Zielerreichung dargestellt und transparent gemacht werden. Dies ist unter Berücksichtigung des breitgefächerten Aufgabenfelds und der verschiedenen Kooperationspartner von Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe ein wichtiger Bereich zur Qualitätsdarstellung. Somit ist die Prozessqualität im Hinblick auf die Ergebnisqualität von grundlegender Bedeutung, da so nicht nur das Ergebnis an sich betrachtet werden kann, sondern der Prozess zur Zielerreichung, somit Teilschritte und demnach Teilerfolge im Fokus stehen.

Der Arbeitskreis Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe hat für die Wirkungsziele die einzelnen Schritte und Vorgehensweisen zur Zielerreichung und folglich die Prozessqualität definiert. Diese finden sich in Tabelle 2 wieder. In einem zweiten Schritt erfolgte die Festlegung der Ergebnisqualität (siehe Tabelle 2) unter der Fragestellung „Welche Wirkung soll hier erzielt werden und wie ist diese messbar?“ Hierbei wurden die folgenden Ausführungen zur Ergebnisqualität zugrunde gelegt.

Die **Ergebnisqualität** beinhaltet grundsätzlich die Betrachtung der Zielerreichung (Effektivität) und der Kosten-Nutzen-Relation (Effizienz). Demnach geht es hierbei um die Analyse der vorhandenen Leistungen von Schulsozialarbeit bzw. Jugendberufshilfe und deren Wirkung.

Im Hinblick auf die Wirkung und Wirkungsweisen ist eine Differenzierung nach folgenden Aussagen⁶

- 1) zur Leistungserbringung
- 2) zum Informationsstand der unterschiedlichen Adressaten
- 3) zur Inanspruchnahme/Kooperation von Schulsozialarbeit bzw. Jugendberufshilfe
- 4) zur Zufriedenheit mit den Angeboten der Schulsozialarbeit oder der Jugendberufshilfe
- 5) zur Bewertung der Erfolge der Schulsozialarbeit bzw. der Jugendberufshilfe

möglich.

Doch wie können diese Aussagen getroffen werden? Hierzu sind sowohl Evaluation als auch Dokumentation grundlegend. Gemäß der Fachliteratur sind folgende Evaluationsansätze zielführend:⁷

- Erfassung der unterschiedlichen Sichtweisen von Projektbeteiligten,
- Untersuchungen mit Wiederholungsbefragungen und Kontrollgruppen,
- Bewertungen der Projekte von Schulsozialarbeit/Jugendberufshilfe, u.a. durch prozessbegleitende Experten/innen,
- Erfolgsüberprüfungen der Projekte von Schulsozialarbeit/Jugendberufshilfe anhand von harten Indikatoren,
- Analyse der Aneignung von Schulsozialarbeit/Jugendberufshilfe durch die Projektbeteiligten,
- Durchführung von Kosten-Nutzen-Analysen.

Die Dokumentation und Evaluation kann konkret mit folgenden Instrumenten umgesetzt werden:⁸

1. Konzeptentwicklung bzw. -fortschreibung zur weiteren Qualitätsentwicklung
2. Beschreibung von Leistungen und Schlüsselqualifikationen
3. Einsatz verschiedener Dokumentationsinstrumente
 - für längerfristige Einzelfallhilfen (z. B. Führen einer Karteikarte)
 - für Gruppenprozesse und Projekte (z. B. Raster für Planung und Auswertung von Projekten)
 - für Kooperation und Gemeinwesenarbeit (u. a. Netzwerkkarte)
 - Statistiken
 - Arbeitszeitchronik
4. Stärken-Schwächen-Analyse zur Weiterentwicklung
5. Teilnahme an kollegialer Beratung, Weiterbildung, Supervision
6. Gremienteilnahme und Reflexionsgespräche

⁶ vgl. Speck, Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit, November 2006, S. 275

⁷ ebenda, S. 301

⁸ ebenda, S. 327 ff.

Tab. 2 Prozessqualität und Ergebnisqualität in der Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe im Landkreis Rastatt

Wirkungsziel	Prozessqualität	Ergebnisqualität
<p>Erwerb von Sozialkompetenzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung verschiedener Angebote für Schülerinnen und Schüler in Form von Gesprächen, Projekten und Gruppenangeboten. • Regelmäßige Durchführung von festgelegten Angeboten für verschiedene Klassenstufen während der Unterrichtszeit im Verlauf des Schuljahres. • Angebot von Trainingseinheiten zu bestimmten Themen (Mobbing, Prävention, Gruppenfindung und Selbstbehauptungskurse sowie Projektangebote). • Erlebnispädagogische Projekte (z. B. im Bereich Sport und Kunst). • Bei Bedarf Gruppenangebot für bestimmte Schüler/innen mit wechselndem Inhalt zum Thema Sozialverhalten (Soziale Gruppenarbeit). • Berücksichtigung geschlechtsspezifischer und interkultureller Aspekte. 	<ul style="list-style-type: none"> • Auflistung aller Angebote im Jahresbericht/Jahresplan, Berücksichtigung im Schulcurriculum, Befragung über Nutzung und Qualität der Angebote bei Schülern/innen, Eltern und Lehrkräften. • Auflistung der Angebote im Jahresbericht/Jahresplan, Feedback am Projektende standardisiert bei teilnehmenden Schülern und Schülerinnen einholen. • Einbeziehung der Themen im Jahresplan der Schule, Engagement der Schüler/innen und Umsetzung der vermittelten Themen (z. B. Beteiligung beim Streitschlichtermodell), Rückgang der Unterrichts- bzw. Schulausschlüsse nach § 90 Schulgesetz. • Dokumentation der Angebote sowie der Teilnehmerzahl, Feedback der Schüler/innen. • Bedarfserhebung im schulischen Bereich und Zurverfügungstellung des entsprechenden Angebots. • Auswertung auftretender Konflikte oder Probleme im Schulalltag unter geschlechtsspezifischen und interkulturellen Aspekten (Bedarfsanalyse), Entwicklung und Vorhaltung entsprechender Angebote.

Wirkungsziel	Prozessqualität	Ergebnisqualität
	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung bei der Umsetzung verschiedener Modellprojekte an der Schule, z. B. Sozialer Trainingsraum nach dem Arizona-Modell (nach dreimaligem Aufenthalt im Trainingsraum werden die Schüler/innen an die Schulsozialarbeiter/innen bzw. Jugendberufshelfer/innen zur Beratung weiter vermittelt). 	<ul style="list-style-type: none"> • Auflistung der Projekte, Erfassung Anzahl der Gespräche und der (inhaltlichen und zeitlichen) Beteiligung von Schulsozialarbeit/ Jugendberufshilfe, Erstellung eines Ablaufdiagramms zur besseren Transparenz der Aufgabenaufteilung.
Schule als Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung und Umsetzung von Grundregeln, Werten und Wertschätzung im schulischen Alltag, empathischer Umgang mit Schülerinnen und Schülern durch Lehrkräfte sowie Schulsozialarbeit/Jugendberufshilfe. • Vermittlung von Rechten und Pflichten im alltäglichen Schulgeschehen. • Feste und regelmäßige Gesprächsangebote für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte durch Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe. • Umsetzung des Prinzips „Störungen haben Vorrang“; Gesprächsangebot von Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe für Schülerinnen und Schüler auch außerhalb der regelmäßigen Sprechzeiten bzw. Präsenzzeiten, z. B. bei Bedarf während der Unterrichtszeit. • Verbindliche Absprachen zwischen Schule und Schulsozialarbeit/Jugendberufshilfe hinsichtlich des Umgangs mit verschiedenen im Schulalltag auftretenden Situationen gemäß dem Motto „alle ziehen an einem Strang“. 	<ul style="list-style-type: none"> • Festschreibung in Leitlinien oder Schulordnung; aktives Umsetzen aller Beteiligten; Einholen von Feedbacks hinsichtlich Zufriedenheit mit der Umsetzung der Grundregeln und des Umgangs miteinander im Schulalltag bei Lehrkräften und bei Schülern/innen (Befragung, SMV, Klassenrat etc.). • Vorhandenes Wissen bei allen Beteiligten durch regelmäßige Aufklärung über Rechte und Pflichten; Zurverfügungstellung von praktischen Übungsfeldern im Schulalltag • Vorhandene feste Sprechzeiten, feste Präsenzzeiten, Kontaktdaten und Nutzung des Gesprächsangebotes durch die Zielgruppen. • Verbindliche Regelung dieser Vorgehensweise in der Lehrerkonferenz und Umsetzung im Einzelfall; Schülerinnen und Schüler haben somit in besonderen Fällen auch die Möglichkeit jederzeit Beratung in Anspruch zu nehmen (z. B. Beschwerdemanagement). • Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Träger von Schulsozialarbeit/Jugendberufshilfe sowie deren regelmäßige Aktualisierung durch Austauschgespräche.

Wirkungsziel	Prozessqualität	Ergebnisqualität
	<p>Strang“.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verankerung eines Mitspracherechts von Schülerinnen und Schülern am schulischen Geschehen (SMV, Schulgestaltung/Pausenhof, Freizeitaktivitäten) sowie Wahrnehmung und Weitergabe von Ansichten und Anliegen von Schülerinnen und Schülern („Sprachrohr“ sein). • Aktives Zusammenwirken von Schülern/innen, Lehrkräften und Schulsozialarbeit/Jugendberufshilfe. • Vermittlung und Wahrnehmung einer Mediationsfunktion durch Schulsozialarbeit/Jugendberufshilfe bei auftretenden Schwierigkeiten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Rückmeldung der Ergebnisse der verschiedenen Gremien mit entsprechender Schülerbeteiligung an Rektor/in und Lehrkräfte; Festhaltung der Ergebnisse im Jahresbericht hinsichtlich Bedarf der Schüler/innen sowie deren Mitspracherecht. • Gemeinsame Projekte (Festlegung und Planung durch einen Arbeitskreis an der Schule bzw. durch einen Qualitätszirkel). • Fortbildung der entsprechenden Fachkraft und Vorhandensein der erforderlichen Fachliteratur; Verankerung des Angebots der Mediation im Schulgeschehen sowie verbindliche Regelung der Vorgehensweise hier; Festsetzung einer frühzeitigen Einbeziehung von Schulsozialarbeit bzw. Jugendberufshilfe durch Rektor/in.
<p>Gelungener Übergang von Schule in Beruf / Ausbildung bzw. in eine weiterführende Schule</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Entwicklung einer realistischen beruflichen Perspektive. • Gesprächsangebote zum Thema berufliche Perspektive in Form von Einzelgesprächen, Elterngesprächen, Gruppenangeboten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Statistische Erfassung in Form einer Abgangsstatistik; Erhebung der Zahlen der Einzelfallhilfe und Darstellung des Prozesses im Jahresbericht. • Statistische Erfassung der Einzelfallhilfen, der Elterngespräche und der Kooperation mit der Berufsberatung. Zudem können die Themen in den Einzelfallhilfen und den Elterngesprächen festgehalten und anschließend geclustert werden, um Themenschwerpunkte zu erkennen.

Wirkungsziel	Prozessqualität	Ergebnisqualität
	<ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige Kooperation mit der Agentur für Arbeit zur Berufsfindung (teilweise bereits ab 6./7. Klasse). • Information an Eltern, Schülerinnen und Schüler über weiterführende Schulen und Möglichkeiten im Ausbildungsbereich (generell in Elternabenden und in der Einzelfallberatung). • Herausarbeiten von Stärken und Schwächen der Schüler/innen, die für die Berufswahl grundlegend sind. • Vermittlung und Hinweis auf notwendige soziale Kompetenzen, die von den Betrieben vorausgesetzt werden. • Frühzeitige Einblicke in verschiedene Berufsfelder/Expertenbesuche. • Einladung von Kooperationspartnern (Betriebe, Agentur für Arbeit etc.) zu Schulveranstaltungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Verankerung im Schulcurriculum, falls dieses vorhanden ist. Erhoben werden können durchgeführte OIB-Angebote, BIZ-Besuche und Infoveranstaltungen durch Berufsberater und Messung des Ausbaus in diesem Bereich. • Durchführung von Elternabenden (8. Klasse), Elternberatungen, Elternbriefe und Weitergabe von Infos, Tag der offenen Tür, gemeinsamer Besuch mit Schüler/in einer Infoveranstaltung (statistische Erfassung und Berücksichtigung im Jahresbericht). • Erfolgt durch Sozialtraining u. Ä., Einsatz des Qualipasses, falls dieser von Schulsozialarbeit/Jugendberufshilfe begleitet wird, Durchführung einer Kompetenzanalyse Profil AC durch die Schule, Bewerbungstag und Berufswahltraining (statistische Erfassung der Einzelfälle und Angebote). • Orientierung im Beruf meist durch Schule (IOB), Auflistung von Projekten und Aktivitäten, Einsatz von Info-Mobilen im Rahmen von Projektangeboten durch Schulsozialarbeit, Durchführung von Bewerbungstagen, Kooperation mit Firmen und weiterführenden Schulen, Erfassung dieser Tätigkeiten sowie der Teilnehmerzahlen.

Wirkungsziel	Prozessqualität	Ergebnisqualität
	<ul style="list-style-type: none"> • Motivierung für zusätzliche Praktika. • Persönlicher Kontakt zu Betrieben hinsichtlich Vermittlung und Intervention im Praktikumsverlauf, falls erforderlich. • Unterstützung im Bewerbungsprozess (u. a. Vorbereitung auf Vorstellungsgespräch und Einstellungstest durch Übung und Rollenspiel, Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen). • Kooperation mit Berufseinstiegsbegleiter (BEB), falls an der Schule vorhanden. <p><u>Anmerkung:</u> Diese Aufgaben umfassen grundsätzlich den Arbeitsschwerpunkt der Jugendberufshilfe. Im Bereich der Schulsozialarbeit können sich aufgrund des Aufgabenbereichs, der Aufgaben der Schule und des Stellenanteils unterschiedliche Gewichtungen ergeben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungen, Vermittlungen und Begleitungen von Praktika im Schuljahr sowie deren statistische Erfassung. • Darstellung der Tätigkeiten, Angebote und Klassenprojekte sowie deren statistische Erfassung; Erhebung der Teilnehmerzahlen. • Anzahl der Kontakte und Absprachen bezüglich der Vorgehensweise in Einzelfällen (Darstellung im Jahresbericht).
<p>Erlangen einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation mit Jugendhaus/offener Jugendarbeit vor Ort: Zum einen für die allgemeine Informationsweitergabe bezüglich des Angebots, zum anderen für die Nutzung spezieller Angebote durch die Schülerinnen und Schüler. • Vorhalten von Freizeitangeboten durch die Schulsozialarbeit, sofern es zum Aufgabenbereich zählt (u. a. im sportlichen, erlebnispädagogischen Bereich, Mädchentreff, offenes Angebot). 	<ul style="list-style-type: none"> • Erfassung und Auswertung der Kooperationsgespräche, Anzahl der Teilnehmerzahl der Schüler/innen, die Angebote in Anspruch nehmen, Entwicklung gemeinsamer Angebote, Informationsweitergabe über schwarzes Brett und Infotafel in der Schule, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Presseartikel...). • Dokumentation und Erfassung der Angebote, der Teilnehmerzahlen, Pressearbeit und Berücksichtigung im Jahresbericht.

Wirkungsziel	Prozessqualität	Ergebnisqualität
	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation zwischen Schule und Vereinen, die meist im Verantwortungs- und Aufgabenbereich der Schule selbst liegt. • Angebote von Vereinen direkt an der Schule. • Angebote auf der Jugendplattform a22 www.mit-uns-geht-was-ab.de • Grundsätzliche Informationsweitergabe an Freizeitangeboten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhebung der Vermittlungszahlen und Darstellung im Jahresbericht, falls es zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit/Jugendberufshilfe zählt. • Kooperation und Absprachen mit Vereinen, Darstellung der Angebote oder gemeinsame Projekte in der Schule durch Flyer an Eltern und Erwähnung im Jahresbericht, Vorstellung der Angebote durch Vereine am Tag der offenen Tür in der Schule. • Flyer mit Angebotsübersicht für Schüler/innen, Erwähnung im Jahresbericht.
<p>Aufbau eines Netzwerks und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Arbeit ist ein Netzwerk von folgenden Kooperationspartnern wichtig: Lehrkräfte/Schulleitung, Eltern, SMV, Jugendamt (ASD, PB), Polizei/Jugendfachbearbeiter, Staatliches Schulamt (Kooperationslehrer, Arbeitsstelle Kooperation, Schulpsychologische Beratungsstelle), weiterführende bzw. abgebende Schulen, Agentur für Arbeit/Berufsberatung, Unternehmen/Betriebe, Jugendhäuser, Gemeinwesenarbeit, bwlV, Vereine, Städte und Gemeinden, andere Schulsozialarbeiter/innen und Jugendberufshelfer/innen, Wohlfahrtsverbände, kirchliche Organisationen, Kliniken/Ärzte/Therapeuten. • Grundsätzliche Vorstellung bei Beginn der Tätigkeit bei den Kooperationspartnern: Lehrkräfte/ Schulleitung, Eltern, Jugendamt, Jugendfachbearbeiter der Polizei. Hierbei sollten Absprachen der Zusammenarbeit festgelegt werden. Die Vorstellung bei anderen 	<ul style="list-style-type: none"> • Statistische Erfassung der Kontakte mit Kooperationspartnern und Auswertung nach Häufigkeit und Qualität mit Hilfe einer Netzwerkkarte (Darstellung im Monats-/ Jahresbericht). • Berücksichtigung im Monats-/Jahresbericht durch Angabe der Kontakte und Vorstellungen.

Wirkungsziel	Prozessqualität	Ergebnisqualität
	<p>Kooperationspartnern erfolgt nach Bedarf und im Einzelfall.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiger „runder Tisch“ vor Ort mit den wichtigsten Kooperationspartnern (mindestens 2x jährlich) zum Austausch und zum Treffen von Absprachen. • Situationsbezogener Austausch bzw. in der Einzelfallarbeit. • Teilnahme an Teambesprechungen von Schulsozialarbeit/Jugendberufshilfe beim jeweiligen Träger, falls ein Team vorhanden ist. • Teilnahme am Arbeitskreis Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe des Landkreises Rastatt zum fachlichen Austausch, zur Vernetzung und Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes 2x jährlich. • Zusammenstellung einer Übersicht mit allen Kooperationspartnern. 	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung im Monats-/Jahresbericht, Verschriftung und Einhaltung von Absprachen, Auswertung durch Feedback aller Teilnehmer/innen. • Erfolgreiche Vermittlung an richtigen Kooperationspartner. • Fallbesprechungen und Austausch über Vorgehensweise in Einzelfällen, Weiterentwicklung von trägerinternen Qualitätsstandards, Umsetzung von Standards und interne Auswertung im Team. • Weiterentwicklung, Verschriftung und Umsetzung von gemeinsamen Qualitätsstandards, Auswertung der Effektivität und Effizienz des Arbeitskreises durch Befragung der Teilnehmenden. • Erstellung einer Netzwerkkarte.
<p>Verbesserung von familiären Strukturen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorgespräche zur Klärung möglicher Unterstützungsmöglichkeiten und Aufzeigen von Alternativen (Einzelspräche sowie gemeinsame Gespräche mit Schüler/innen und Eltern). • Eigene Beratungstätigkeit für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern. 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Gespräche mit Überprüfung der Zielfeststellung durch Befragung sowie Erfassung der Zahl der geführten Gespräche an sich, Darstellung im Jahresbericht. • Dokumentation der Gespräche mit Überprüfung der Zielfeststellung durch Befragung sowie Erfassung der Zahl der geführten Gespräche an sich, Überprüfung der Entwicklungsschritte mit den Schülern/innen, Dar-

Wirkungsziel	Prozessqualität	Ergebnisqualität
	<ul style="list-style-type: none"> • Motivierung der Eltern und Schüler/innen zur Annahme von Hilfe. • Umsetzung der Vereinbarung mit dem Jugendamt nach § 8a SGB VIII zur Gewährleistung des Schutzauftrags bei einer Kindeswohlgefährdung. 	<p>stellung im Jahresbericht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der Gespräche und Dokumentation sowie Vorstellung von Hilfsmöglichkeiten. • Erfassung der Zahl der Fälle, Darstellung der Kooperation und des Austauschs im Jahresbericht, Austausch mit Fachkräften des Jugendamtes im jeweiligen regionalen Arbeitskreis vor Ort.
<p>Raum und Möglichkeiten zum Einbringen sozialpädagogischer Sichtweisen und Handlungsstrategien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung von Schulsozialarbeit/Jugendberufshilfe in Lehrerkonferenzen, Schulklassen und bei Elternabenden. • Regelmäßige Kontakte, Auswertungs- und Planungsgespräche mit Schulleitung. • Anwesenheit und aktive Teilnahme an Schulfesten, Elternsprechtagen und Elternabenden. • Erhöhung des Bekanntheitsgrads von Schulsozialarbeit/ Jugendberufshilfe und deren Angebote durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit wie Infowand, Flyer, Berücksichtigung auf der Internetseite der Schule sowie offensive Ansprache der Zielgruppen. • Informationsweitergabe an Schulsozialarbeit/ Jugendberufshilfe durch Schulleitung über neue Schülerinnen und Schüler an der Schule, um Kontaktaufnahme zur Vorstellung von Schulsozialarbeit, Ansprechzeiten und Räumlichkeiten zu ermöglichen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Statistische Erfassung der Anzahl an Veranstaltungen und Teilnehmern/innen sowie der eingebrachten Themen (Darstellung im Monats-/Jahresbericht). • Einhaltung und Durchführung eines Jour Fixe sowie Auswertung über Zusammenarbeit und Umsetzung der vereinbarten Ziele. • Statistische Erfassung der Anzahl an Veranstaltungen und Teilnehmern/innen (Darstellung im Monats-/Jahresbericht). • Umsetzung verstärkter Öffentlichkeitsarbeit sowie Erfassung des Bekanntheitsgrads durch eine Befragung (Schüler/innen, Eltern, Lehrer/innen). • Statistische Erfassung der Meldungen durch die Schulleitung an Schulsozialarbeit/ Jugendberufshilfe im Einzelfall.

Wirkungsziel	Prozessqualität	Ergebnisqualität
	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme und Beteiligung an der Klassenkonferenz, insbesondere bei schülerbezogenen Entscheidungen sowie bei Gesamtlehrerkonferenzen zum Einbringen spezifischer Themen. • Präsenz im Lehrerzimmer und auf dem Pausenhof zur Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit Schulsozialarbeit/Jugendberufshilfe. • Einplanung und Durchführung von themenspezifischen Angeboten im Schulalltag in den verschiedenen Schulklassen. Je nach Thema findet die Projekt- bzw. Angebotsumsetzung durch Schulsozialarbeit/Jugendberufshilfe alleine oder in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften statt. • Durchführung von „runden Tischen“ bei auftretenden familiären oder sozialen Schwierigkeiten bei Schülerinnen und Schülern zum Einbringen der Sichtweise von Schulsozialarbeit; Einbeziehung von Eltern und anderen Fachkräften (z. B. Allgemeiner Sozialer Dienst). • Klare Regelung und Absprache im Rahmen des Kinderschutzes gemäß § 90 Schulgesetz und § 8a SGB VIII. • Berücksichtigung des Sozialen Lernens sowie der Sucht- und Gewaltprävention in Verbindung mit Schulsozialarbeit/Jugendberufshilfe im Schulcurriculum. 	<ul style="list-style-type: none"> • Einladung und Teilnahme an der Klassen-/Gesamtlehrerkonferenz sowie Berücksichtigung der sozialpädagogischen Sichtweise im Einzelfall und im Schulalltag (Dokumentation im Monats-/Jahresbericht). • Ansprechpartner für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler sowie Inanspruchnahme der Beratung/Unterstützung durch Schulsozialarbeit bzw. Jugendberufshilfe. • Statistische Erfassung der Angebote und Anzahl der Teilnehmer/innen, Schülerbefragung zum Angebot (Berücksichtigung im Monats-/Jahresbericht). • Umsetzung und Vereinbarung von Absprachen zur Verbesserung der Situation im Einzelfall, ggfs. Vermittlung an geeignete Institution. • Festlegung und Verschriftlichung der Vorgehensweise im Bereich Kinderschutz sowie erfolgreiche Umsetzung im Einzelfall. • Festschreibung im Schulcurriculum und Umsetzung im Schulalltag.

4. Fazit

Die thematische Auseinandersetzung bzw. Erarbeitung von Qualitätsstandards sowie die Verschriftung der Ergebnisse ist neben den Förderrichtlinien und dem fachlichen Austausch im regionalen Arbeitskreis Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe ein weiterer Schritt im Landkreis Rastatt zur Qualitätsentwicklung in den Bereichen Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe. Der Abstimmungsprozess im vergangenen Jahr hat nicht nur einen intensiven fachlichen Austausch der Schulsozialarbeiter/innen und Jugendberufshelfer/innen ermöglicht, sondern auch zu mehr Transparenz sowie Vergleichbarkeit von Rahmenbedingungen, Angeboten, Vorgehensweisen und Wirkungen geführt.

Die festgeschriebene Strukturqualität stellt eine wichtige Grundlage für die erforderlichen Rahmenbedingungen dar und sollte bei den bisherigen sowie weiteren Projekten von Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe grundsätzlich Berücksichtigung finden, da diese die Ausgangsgrundlage für das Erreichen der vereinbarten Wirkungsziele ist. Zudem kann sie eine zielführende Ausgangsbasis für eine schriftliche Vereinbarung zwischen Träger und Schule hinsichtlich der Rahmenbedingungen und der Zusammenarbeit darstellen.

Die dargelegte Prozessqualität kann für die Schulsozialarbeiter/innen bzw. Jugendberufshelfer/innen eine gute Basis sein, um die Abläufe und Vorgehensweisen vor Ort an der Schule zu analysieren ggf. zu ändern oder anzupassen. Im Arbeitskreis wurden deshalb hier die verschiedenen Ablaufprozesse transparent gemacht, wodurch jede Fachkraft im Bereich von Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe Erkenntnisse für die eigene Arbeit gewinnen konnte. Die vereinbarte Prozessqualität ermöglicht zudem in Kooperation mit Schule und sonstigen Kooperationspartnern die fachliche Darstellung der notwendigen Arbeitsabläufe und Prozesse. Sie bietet dabei nicht nur eine fachliche Positionierung, sondern auch eine deutliche Profilschärfung von Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe. Die Darstellung und Verschriftung der zentralen Ablaufprozesse wird perspektivisch wichtig sein.

Die Ergebnisqualität bzw. die Wirkungen von Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe sowie deren Messung lassen sich nur über einen längerfristigen Zeitraum feststellen. Notwendig sind hierzu eine regelmäßige Evaluation und Dokumentation. In welcher Form dies für die verschiedenen Wirkungsziele und die damit verbundene Prozessqualität erfolgen kann, wurde im Arbeitskreis konkret erarbeitet. **Zu berücksichtigen ist hierbei, dass es sich um eine Zusammenstellung verschiedener Möglichkeiten handelt, die nicht alle zeitgleich umsetzbar sein werden. Vielmehr sind Themenschwerpunkte zur Messung von Wirkungen und zur Dokumentation schulspezifisch und bei Bedarf neu festzulegen.** In diesem Zusammenhang ist in einem weiteren Schritt auch eine Abstimmung des Berichtswesens erforderlich. Im Arbeitskreis sollte aufgrund dessen eine einheitliche Gliederung für das Berichtswesen entwickelt werden. Die Festlegung auf mögliche Kennzahlen innerhalb des Berichtswesens können ein weiterer Schritt in diesem Bereich sein. Hierbei wird es wichtig sein, ein ausgewogenes Maß zwischen Berichtswesen und der Tätigkeit in der Schulsozialarbeit bzw. Jugendberufshilfe zu finden.

Bei der Entwicklung der Qualitätsstandards handelt es sich um keinen abgeschlossenen Prozess. Es ist weiterhin ein kontinuierlicher fachlicher Austausch sowie eine Überprüfung bzw. Anpassung der hier formulierten Qualitätsstandards notwendig.